

Antrag der Gruppe der FDP im Stadtrat: "Für den Erhalt des Nordhäuser Theaters"

Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen steht zu ihrem Theater und wird sich weiter mit voller Kraft für dessen Erhalt in der bestehenden Struktur einsetzen.

Begründung:

Aktuell setzen die Diskussionen zur zukünftigen Theater- und Orchesterstruktur im Freistaat Thüringen wieder ein. Eine Überarbeitung der Theater-Strukturlandschaft in Thüringen ist sicher notwendig, um weitere Kostensteigerungen und damit höhere Zuschusszahlungen zu vermeiden. Die Stadt Nordhausen befindet sich mit ihrem Theater dabei auf einem sehr guten Weg. So sind die Zuschauerzahlen so gut, wie seit 16 Jahren nicht mehr. Dies zeigt eindeutig, welche wichtige Rolle das Theater Nordhausen in der Nordthüringer Region einnimmt und dass es aus der Kulturlandschaft gar nicht wegzudenken ist.

Unter diesem Gesichtspunkt sollte der Nordhäuser Stadtrat seine starke Unterstützung für den Erhalt des Nordhäuser Theaters zum Ausdruck bringen und damit der Intendanz, gerade in den kommenden Monaten, den Rücken stärken.

Antrag der Gruppe der FDP im Stadtrat: Benennung eines ehrenamtlichen Antikorruptionsbeauftragten

Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, einen ehrenamtlichen Antikorruptionsbeauftragten zu benennen. Die Amtszeit endet mit dem Ablauf der Amtszeit des Stadtrates.

Begründung:

Die bestellte Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Nordhausen, Frau Gabriele Tölle, ist Angestellte der Stadtverwaltung Nordhausen. Allein aus dem Anstellungsverhältnis könnten sich Abhängigkeiten ergeben oder es sind kollegiale Gemütslagen gegen den Anspruch einer neutralen Prüfungstätigkeit möglich, also eine Einschränkung der Neutralität oder zumindest ist die Unabhängigkeit nicht auszuschließen.

Die/der ehrenamtlich mitwirkende Antikorruptionsbeauftragte würde zumindest neutral unterstützend wirken, denn Abhängigkeiten sind zumindest deutlich eingeschränkt.

Überprüfung der von der BauBeCon durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die finanzielle Förderung

Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, dass die von der BauBeCon durchgeführten Maßnahmen, betreffend der finanziellen Förderung der sanierten Altbausubstanz im Sanierungsgebiet Altstadt Nordhausen, die in höchst unterschiedlicher Art und Weise bearbeitet wurde, einer Überprüfung durch Stadtratsmitglieder unterzogen werden.

Begründung:

Es gibt Bauherren, welche in der Altstadt Gebäude (Altbausubstanz) grundhaft saniert haben. Die Fördermittel erhalten haben, entsprechen der allgemein gültigen Modalitäten.

Es gibt Bauherren, welche in absolut keiner Form Zuschüsse erhalten haben.

Es gibt Bauherren, die sich bestimmter Formen der Reglementierung durch die Geschäftsträger der BauBeCon nicht anpassten bzw. "unterwarfen" und auf Zuschüsse verzichteten.

Es gibt Bauherren, welche mit Zuschüssen bauten. Die Modalitäten waren so, dass nach einer vom Architekten überprüften Rechnungslegung des Handwerksbetriebes der prozentuale Förderanteil nach ergangener Prüfung durch die BauBeCon zur Auszahlung kam. Also je nach Bauabschnitt kam es zur Förderung.

Es gibt Bauherren, denen die gesamte anteilig geplante Fördersumme, ohne dass eine Handwerkerrechnung vorlag, ausgezahlt wurde, eine Überprüfung von Einzelrechnungen entfiel. Der Bauherr hat bei seiner Maßnahme drastisch gespart, so dass sich der prozentual geförderte Anteil dramatisch erhöhte und die geplante Förderung massiv überschritten wurde. Eine Rückzahlung (so der bisherige Kenntnisstand) erfolgte bisher noch nicht. Dieser Sachverhalt erfüllt, anbei bemerkt, den Strafbestand des Subventionsbetruges.

Bemerkenswert ist die ungleiche Behandlung der Bauherren im Sanierungsgebiet. Eine Logik oder Regel betreffend der Nichtgleichbehandlung ist, augenscheinlich oberflächlich betrachtet, nicht erkennbar.

Eine Befragung der jeweiligen Bauherren der jeweiligen Planungsbüros und deren Erfahrungen mit der BauBeCon würde aufklärend wirken.